

Daniel Kreutz

Vortrag zum Impulsforum

**„Mehr als Umverteilung: Bedingungsloses Grundeinkommen – Chance oder Utopie?“**

im Rahmen des Armutskongresses von PARITÄTISCHEM, DGB und Nationaler Armutskonferenz am 27.06.2017 in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mich beschäftigt bei dem Thema vor allem die Frage nach den Wirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens, wenn es denn tatsächlich eingeführt würde. Und ich beginne mit der Frage, die aus meiner Sicht von fundamentalster Bedeutung ist, nämlich **was ein bedingungsloses Grundeinkommen mit den Löhnen macht.**

Von Vollzeitlöhnen wird allgemein erwartet, dass sie mindestens existenzsichernd sind. Armutslohne, die per Hartz IV aufgestockt werden müssen, haben keine Akzeptanz. Dass das so ist, und dass deshalb dieselben, die Prekarisierung und Lohndrückerei erst so richtig in Gang gebracht haben, einen gesetzlichen Mindestlohn einführen mussten - so unzureichend der auch ist -, das liegt daran, dass es gesellschaftlicher Konsens ist, dass Existenzsicherung vorrangig durch Erwerbstätigkeit sicherzustellen ist. Nur wo das nicht geht, beginnt der Rechtsanspruch auf Grundsicherung gegenüber dem Staat.

Das einzige Alleinstellungsmerkmal des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in der Mindestsicherungsdebatte besteht nun darin, dass es *für alle* ist, also weit überwiegend für die, die es *nicht* brauchen. Mit einem Rechtsanspruch eines jeden auf eine existenzsichernde Transferleistung vom Staat träte der Staat in die Garantenpflicht für die Existenzsicherung aller ein. Das BGE hätte man immer sicher - sowohl vor als auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrags. Dann gäb's aber keine Rechtfertigung mehr dafür, vom Arbeitgeber noch dazu einen mindestens existenzsichernden Lohn zu erwarten. Einen Anspruch auf ein Einkommen, das mindestens das Doppelte der Existenzsicherung beträgt - einmal vom Staat und zusätzlich nochmal vom Arbeitgeber - den kann es nicht geben.

Damit entfällt die Anspruchsgrundlage für jenen Sockel aller Löhne und Gehälter, der dem Zweck der Existenzsicherung geschuldet ist. Die Arbeitsentgelte wären nur noch für das Einkommensplus über das BGE hinaus zuständig. Dann wär's nicht Willkür, sondern das Recht der Arbeitge-

ber, die Arbeitsentgelte um den Betrag des BGE abzusenken. Und die Gewerkschaften könnten nicht mal plausibel begründen, warum sie grundsätzlich dagegen sein sollten.

Wir bekämen dann **Kombilohn für alle** – nur umgekehrt als wir das bisher kennen. Es würden nicht unzureichende Löhne durch Grundsicherung aufgestockt, sondern die Löhne dienen der Aufstockung des BGE. Mit dem Grundeinkommen für alle würde also der Staat die Arbeitgeber von jenem Teil ihrer Lohnzahlungspflicht befreien, der der Existenzsicherung dient. Ein Mindestlohn müsste dann nur noch so hoch sein, dass er eine spürbare Einkommensverbesserung gegenüber dem BGE bringt. Ein Euro pro Stunde könnte da womöglich schon reichen. Ein solcher Umbruch im System der Arbeitsentgelte ist zwingende, unvermeidliche Folge, wenn der Staat mit einem BGE in die Verantwortung für die Existenzsicherung aller eintritt. Da nützt es überhaupt nichts, wenn in Papieren über BGE-Konzepte oft das Gegenteil behauptet wird.

Ich habe diesen Zusammenhang von BGE und Lohnsenkung schon in so manchen Diskussionen vorgetragen und bekam auch stets insofern indirekte Bestätigung von der Gegenseite, als darauf noch nie mit einem Versuch argumentativer Widerlegung geantwortet wurde. Mir wurde immer nur beschieden, das sei doch Quatsch, um dann schnellstmöglich über was anderes zu reden. Also prüfen Sie das Argument bitte kritisch und versuchen Sie eine Widerlegung. Denn wenn das stimmt, ist das außerordentlich folgenreich.

Zunächst folgt aus der Lohnabsenkung unmittelbar ein enormer Ausfall an Beitragsmitteln für unsere **Sozialversicherung**, den Kernbereich der Sozialstaatlichkeit. Nun könnte man vielleicht sagen, dass das bei den Lohnersatzleistungen - Arbeitslosengeld I, Renten, Krankengeld – doch kein Problem wäre, denn da wären ja auch nur noch gewisse einkommensabhängige Aufstockungen zusätzlich zum BGE gefragt. Aber für die Finanzierung aller Leistungen, bei denen es keinen Lohn- und Beitragsbezug gibt, wäre das die Katastrophe. Das betrifft die komplette Pflegeversicherung, bei der Krankenversicherung sämtliche Leistungen außer Krankengeld, also die komplette Gesundheitsversorgung, bei der Rentenversicherung die Rehabilitation, bei der Arbeitslosenversicherung alles, was nicht Lohnersatzleistung ist, wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung. Das BGE würde so ganz nebenbei den Systemwechsel von der beitragsfinanzierten Sozialversicherung zu einem steuerfinanzierten Sozialsystem erzwingen, unter der Fuchtel des Bundesfinanzministers. Und zeigen Sie mir mal ein Steuersystem, wo die Arbeitgeber die Hälfte des Einkommens bezahlen.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich sehr gut, warum das BGE auch Fürsprecher aus dem Lager der Arbeitgeber und Neoliberalen hat, etwa Götz Werner, Thomas Straubhaar oder den verstorbenen CDU-Politiker Dieter Althaus. Manche Interessenvertreter dieses Lagers mögen das als Utopie erweiterter Umverteilung zugunsten des Kapitals verstehen, als Utopie einer finalen Lösung der leidigen Sozialstaatsfrage mit diesen Sozialversicherungen, wo der gesellschaftliche Anspruch auf paritätische Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber immer noch nicht tot zu kriegen ist.

Aber auch nach zwölf Jahren BGE-Debatte ist mir völlig schleierhaft geblieben, was denn im guten Sinne sozialreformerische Kräfte auf der Linken reitet, auf diese Idee zu setzen. Was ich nur allzu gut verstehe und völlig teile, ist das **dringende Bedürfnis, Schluss zu machen mit dem Hartz IV-Regime** von Sanktionen, Verfolgungsbetreuung, willkürlich verkürzten, unzureichenden Leistungen und dem Zwang zu prekärer Beschäftigung. Ich teile die Auffassung, dass der unmittelbar aus dem Menschenwürdegrundsatz folgende Anspruch auf das soziokulturelle Existenzminimum unverkürzbar sein muss. Menschenwürde ist nicht verhaltensabhängig. Die heutige Regelung der Zumutbarkeit von Arbeit ist unzumutbar. Das muss an Kriterien guter Arbeit unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation und persönlichen Neigung ausgerichtet werden. Vor allem brauchen wir wieder eine Arbeitslosenversicherung, die auch bei Langzeiterwerbslosigkeit sichert - und keine Durchreiche ins Fürsorgesystem ist.

Was wir brauchen, sind gezielte soziale Reformen, aber kein BGE für alle, das Lohnsystem und Sozialversicherung durch den Wolf dreht. Und bei dem sich erst auf der Finanzierungsseite, nämlich im Steuerrecht, entscheiden würde, ob es mehr Verteilungsgerechtigkeit gibt oder weniger.

Ansonsten werden dem Grundeinkommen ja auch manche segensreiche Wirkungen angedichtet, die einer näheren Betrachtung allesamt nicht standhalten. Auf dem linken Flügel der BGE-Gemeinde ziemlich verbreitet ist etwa die Erzählung vom **Ende des Lohnarbeitszwangs**. Jeder habe doch sein Grundeinkommen und könne frei entscheiden, ob und welche Lohnarbeit er oder sie dann noch machen möchte. Dadurch werde das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zugunsten der Lohnabhängigen verändert, und bessere Arbeitsbedingungen und -entgelte wären deutlich leichter durchsetzbar. Kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Wir dürfen sicher sein, dass die Höhe eines Grundeinkommens mindestens so umkämpft wäre wie der Regelsatz. Aber nehmen wir mal an - auch wenn ich das für ziemlich unwahrscheinlich halte -, dass es hoch genug ausfiele, um vor Einkommensarmut und sozialem Ausschluss zu schützen. Auch dann markiert das BGE den untersten Rand der Einkommenshierarchie.

chie. Der gesellschaftliche Status derer, die nur vom BGE leben, entspricht dem der Hartzler von heute – ganz unten.

Und die Leute werden unverändert bestrebt sein, sich davon möglichst weit nach oben zu entfernen. Es mag ja welche geben, die ein Leben an der Armutsgrenze okay finden, aber das sind ziemlich wenige. Wer aber mehr will als BGE, braucht einen Arbeitsplatz. Am Arbeitsmarkt herrscht jedoch die bekannte Konkurrenz der Vielen um zu wenige Arbeitsplätze, wo die Billigeren, die Jüngeren, die Gesünderen, die Nicht-Behinderten, die Qualifizierteren, die uneingeschränkt Verfügbaren die Nase vorn haben, während viele andere sich in der Rolle des Ladenhüters wiederfinden. Warum da die Durchsetzungsfähigkeit der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften gestärkt sein sollte, erschließt sich mir beim besten Willen nicht.

Wo mir aber – mit Verlaub – das Messer in der Tasche aufgeht, ist wenn ich höre, dass wir ein BGE bräuchten, weil die **Überwindung von Massenerwerbslosigkeit**, Vollbeschäftigung, nicht mehr möglich sei – von wegen Industrie 4.0 und so. Da wird doch so nebenbei ein *Menschenrecht* ad acta gelegt, das Recht auf existenzsichernde Erwerbsarbeit, statt seine Verwirklichung einzuklagen! Wenn sowas von rechts oben kommt, von den Neoliberalen, kann ich das ja interessenpolitisch verstehen. Aber aus Kreisen, die sich sozialpolitisch für fortschrittlich halten? Ja geht's noch? Von jeher wissen wir doch, dass Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft zum Kernbereich gesellschaftlicher Teilhabe zählt. Sich damit abfinden zu wollen, dass ein nicht unbedeutender Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung mit ausreichender Alimentierung durch BGE davon ausgeschlossen bleibt, hielte ich – mit Verlaub – für ein menschenfeindliches Konzept.

**Es gibt keine Gesellschaft, der die Arbeit ausgehen kann.** Jede menschliche Gesellschaft kann nur durch Arbeit sich reproduzieren. Und es ist ein Gebot der Solidarität, dass die Arbeit, die benötigt wird, möglichst gleichmäßig auf alle Erwerbsfähigen verteilt wird – statt für die einen die Arbeitszeiten zu entgrenzen, um sie bei anderen auf Null zu drücken. Nicht technische Rationalisierung an sich produziert Erwerbslosigkeit, sondern erst die einseitige Aneignung der Rationalisierungsgewinne durch die Arbeitgeber. Arbeitszeitpolitik – kurze Vollzeit – ist ein wichtiger Schlüssel für eine geschlechtergerechte neue Vollbeschäftigung. Und abgesehen davon haben wir eine Menge Arbeit, die liegen bleibt, weil der Markt sich dafür nicht interessiert und Staat und Wirtschaft sie nicht bezahlen wollen. Denken Sie etwa an Arbeit für den ökologischen Umbau bei Verkehr, Energie und Landwirtschaft, an Arbeit in der Pflege, in der Bildung und Kinderbetreuung. Gesellschaftlich notwendige Arbeit, die mobilisiert werden muss, um zukunftsfähig werden zu können.

Ja, Kolleginnen und Kollegen, weitreichende Sozialreformen sind notwendig und wollen gemeinsam gegen die Macht des Großen Geldes erkämpft werden: zur sozialen Regulierung der Erwerbsgesellschaft, für gute Arbeit zu guten Löhnen, zur Wiederherstellung leistungsfähiger und paritätisch finanzierter Sozialversicherungen, und für eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung für Bedürftige - die für die Betroffenen dann ja gleichsam ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre. Was wir dabei nicht brauchen können, ist ein Grundeinkommen für alle, das der Sozialstaatlichkeit den Boden weghaut.

Nochmal: Für manche Ideologen aus dem Arbeitgeberlager - inspiriert von Vorstellungen von Milton Friedman, des Mentors des Neoliberalismus - mag das eine erstrebenswerte Utopie sein. Aber den BGE-UnterstützerInnen, die sich Solidarität und sozialer Gerechtigkeit verpflichtet fühlen, kann ich nur sagen: *Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert.*

Herzlichen Dank

-----

Der Verfasser ist Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses beim NRW-Landesvorstand des Sozialverband Deutschland (SoVD) und Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses beim SoVD-Bundesvorstand. Der Vortrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.